

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	14.03.2024		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Gumpp		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 17.04.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 119/24
Behandlung Betreff:	öffentlich  Aktuelle Entwicklungen im Hilfesystem der	Wohnungsnotfallhilfe	GD 119/24
		Wohnungsnotfallhilfe	GD 119/24

# Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

# Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 2, C 2, OB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

### 1. Überblick Sachstand zu ausgewählten Bausteinen der Wohnungsnotfallhilfe

Ulm verfügt über ein differenziertes Angebot innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe, dass durch das Zusammenspiel und Netzwerk der beteiligten Träger und Akteure gut greift. Das Hilfesystem wird von vielen Betroffenen angenommen.

Mit der GD 336/19 hat der Fachbereichsausschuss am 09.10.2019 die Bausteine zur Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe verabschiedet. Der Umsetzungsstand wurde zuletzt mit der GD 246/22 dargestellt und zwei weitere Bausteine aufgenommen. Im Folgenden werden einzelne Bausteine vorgestellt.

Eine Übersicht aller Bausteine sowie deren jeweiliger Umsetzungsstand findet sich in der Anlage 1.

### Baustein 5 - Zusammenarbeit Abteilung Soziales und Bürgerdienste

Mit der GD 336/19 wurde durch den Baustein 5 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Abteilungen BD und SO über die Zusammenarbeit und Arbeitsprozesse initiiert. Seitdem wurden operative Prozessabläufe zu unterschiedlichen Themen erarbeitet, wie z.B. Ablauf Familiennachzug oder Statistische Meldungen. Seit Ende 2023 wird eine Kooperationsvereinbarung mit den Inhalten rechtliche Grundlagen, Hilfestruktur in Ulm, Gremien sowie Abläufe und Zuständigkeiten erarbeitet und steht kurz vor dem Abschluss.

Mit der Flüchtlingssozialarbeit der Diakonie wurde zum Beispiel vereinbart, dass die BD die Clearingstelle frühzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn eine Klient\*in Familiennachzug erwartet. So kann sichergestellt werden, dass eine geeignete Unterkunft bereitgestellt werden kann.

## Baustein 8 - Sanierung des DRK-Übernachtungsheims

Mit der GD 446/21 wurde die Sanierung des DRK-Übernachtungsheims auf den Weg gebracht, der erforderliche Projektbeschluss sowie der Auftrag zur weiteren Planung erfolgten mit der GD 378/23. Der derzeitige Terminplan sieht den Baubeschluss für November/Dezember 2024 vor. Für März 2025 ist der Umzug des DRK in die Interimsunterbringung im Gebäude Michelsbergstr. 5 eingeplant. Die Sanierungsmaßnahme soll Ende 2026 fertiggestellt sein. Das DRK befindet sich bezüglich der Planungen im engen und regelmäßigen Austausch mit den Abteilungen GM und SO.

### Baustein 12 - Housing First

Bislang fand der Baustein 12 - Housing First in Ulm keine Umsetzung, da für den Start des Konzepts zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind. Mitte des Jahres 2023 wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ein Förderaufruf veröffentlicht, der Fördermittel für Modellprojekte für einen Zeitraum von drei Jahren bereitstellte. Die Abteilung Soziales hat sich, für diesen Förderaufruf beworben. Leider hat Ulm keine Förderzusage bekommen.

Der Baustein 12 - Housing First wird von der Verwaltung daher zunächst nicht weiterverfolgt.

### 2. Zahlen, Daten, Fakten zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe

### Übernachtungs-Heim DRK

Insgesamt wurden für das Übernachtungsheim des DRK im letzten Jahr 9.049 Übernachtungen erfasst. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist dies ein Anstieg von 36 %. Dies hat unterschiedliche Gründe und ist z.B. auf das Wetter und die Anzahl der Erkrankten zurückzuführen.

#### Aufnahmehäuser-WGs Caritas

Für die 12 Plätze der Aufnahmehaus-WGs der Caritas wurden für das Jahr 2023 insgesamt 4.049 Übernachtungen erfasst. Dies entspricht einer Belegquote von 92 %. Im Jahr 2022 lag die Belegquote mit 3.759 Übernachtungen bei 86 %.

# Fachberatungsstelle der Caritas

Im Jahr 2023 fanden in der Fachberatungsstelle der Caritas 406 Erstberatungen und 1.295 laufende Beratungen statt.

# Übergangswohnen W9

Im W9 wurden im Jahr 2022 insgesamt 12 Personen aufgenommen. Die Gesamtanzahl der Bewohner\*innen lag im Jahr 2022 bei 20. Dabei fielen 14 Personen in die finanzielle Zuständigkeit der Stadt Ulm, 3 Personen auf den Alb-Donau-Kreis und 1 Person auf die Stadt Heidenheim.

#### Notfallwohnen

Die vorhandenen 80 Plätze im Notfallwohnen (Mähringer Weg 105 und Michelsbergstr. 5) waren im Jahr 2023 voll belegt bzw. zeitweise sogar überbelegt. In 4 weiteren Unterkünften waren im Jahr 2023 insgesamt 41 Personen aus Familiennachzügen (ebenfalls Notfallwohnen) untergebracht.

#### Ulmer Nest

Im Winter 2022/2023 wurden insgesamt 122 Übernachtungen in den beiden Ulmer Nestern erfasst. Der Betrieb der Nester wurde im Winter 2023/2024 zum 1. November 2023 aufgenommen. Für die Monate November, Dezember, Januar und Februar wurden 95 Übernachtungen erfasst.

# Clearingstelle Wohnungsnotfallhilfe

Im Jahr 2022 wurden 203 und im Jahr 2023 insgesamt 230 Klient\*innen in der Clearingstelle Wohnungsnotfallhilfe beraten.

# Wohnungslosenberichterstattung

Zum Stichtag 31. Januar 2023 waren nach den Meldungen von Kommunen und Einrichtungen in Deutschland rund 372.000 Personen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr zwar deutlich erhöht (178 000), dieser Anstieg ist jedoch zum Teil auf eine Verbesserung der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen im zweiten Jahr der Statistikdurchführung zurückzuführen. Des Weiteren wurden 2023 knapp 130.000 geflüchtete Personen aus der Ukraine in der Statistik erfasst, die im vergangenen Jahr nach Deutschland gekommen sind (2022: 305 Personen). Dies entspricht gut einem Drittel (35 %) aller untergebrachten wohnungslosen Personen.

Die Statistik erfasst Personen, denen zum Stichtag Räume oder Wohnungen überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind, ohne dass dies durch einen eigenen Mietvertrag, einen Pachtvertrag oder durch ein dingliches Recht abgesichert ist.

Zu den erfassten Personen zählen Wohnungslose, die in Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder gegebenenfalls auch gewerblichen Unterkünften und Normalwohnraum untergebracht sind. Dies betrifft auch Personen, die in (teil-)stationären Einrichtungen beziehungsweise im betreuten Wohnen der Wohnungslosenhilfe freier Träger untergebracht sind.

Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen und Wohnungslose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben. Personen, die zwar in einer Einrichtung untergebracht sind, deren Ziel aber nicht die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist (beispielsweise Bewohner\*innen von Pflegeeinrichtungen, von Frauenhäusern, von Suchtkliniken), sind ebenfalls nicht Teil der Erhebung.

Für Ulm wurden zum Stichtag 31.01.2023 insgesamt 1.254 Personen an das statistische Bundesamt zur Erfassung der Wohnungslosenberichterstattung gemeldet. Davon befanden sich 227 in ordnungsrechtlicher Unterbringung (Notfallwohnen etc.), im W9 4 Personen, in den Aufnahmehäuser-WGs der Caritas 11 Personen, im Übernachtungsheim des DRK 23 Personen und ukrainische Geflüchtete in städtischer Unterbringung waren es zum Stichtag 989 Personen.

# 3. Hitzeschutz und Erfrierungsschutz

#### Hitzeschutz

Die hohen Temperaturen im Sommer führen dazu, dass der Hitzeschutz für Wohnungslose auch in Ulm eine wichtige Rolle spielt. Obdachlose Menschen sind besonders gefährdet, da sie oft keinen Zugang zu kühlen Räumen oder Wasser haben, wodurch die Hitze für diese Menschen erhöhte Gesundheitsrisiken mit sich bringt.

Im Sommer 2023 hat das DRK zum ersten Mal das Angebot eines Hitzebusses während der heißen Tage angeboten (Temperaturen über 30 Grad). Befüllt mit Wasserflaschen, Sonnencreme und Obst hat sich der Hitzebus an insgesamt 11 Tagen am Nachmittag auf den Weg durch die Innenstadt gemacht. Dabei wurden im Schnitt pro Tag 18 Klient\*innen bedient.

Die Verwaltung ist sehr froh über diese Initiative und hofft auf die Wiederholung des Angebotes für den anstehenden Sommer.

#### Erfrierungsschutz

In den vergangenen Jahren war der Erfrierungsschutz auf mehreren tragfähigen Säulen aufgestellt. Der Kältebus hat in den Wintermonaten täglich die bekannten Übernachtungsplätze der Obdachlosen angefahren und dabei täglich 2 bis 10 Personen versorgt. Auch der Halt am Bahnhof hat die betroffenen Menschen (täglich 20 bis 30 Personen) zentral erreicht. In der Bahnhofshalle durften in Absprache mit der Bundespolizei und der DB Sicherheit Wohnungslose sowohl in einem Warteraum, als auch im Bahnhofsgebäude in diversen Nischen übernachten.

Durch den Umbau des Hauptbahnhofs wird ab Mai 2024 für drei Jahre die Bahnhofshalle wegfallen. Dies bedeutet, dass Obdachlose, die sich in sehr kalten Nächten dort aufhalten durften, zunächst keine geeignete Ausweichmöglichkeit haben.

Die anhaltend hohen Belegungszahlen des DRK-Übernachtungsheims (Vollauslastung seit Anfang Januar 2024) lassen für den Erfrierungsschutz keine Spielräume zu. Auch die Möglichkeit der ordnungsrechtlichen Einweisung ist zum einen für diese Zielgruppe nicht geeignet und zum anderen sind auch dort die Plätze im Notfallwohnen und damit die Möglichkeiten erschöpft.

Die Verwaltung sucht deshalb bereits nach geeigneten Möglichkeiten, den Kälteschutz auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Erste konkrete Gespräche mit Besitzern möglicher Räume fanden bereits statt. Um auch die Ansprache und Begleitung der Erfrierungsschutzsuchenden sicherzustellen, hat die Caritas im Rahmen des EHAP Plus Programm "Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" einen Förderantrag gestellt. Die Abteilung Soziales hat die Interessensbekundung mit einem Letter of intent unterstützt.

# 4. Neues Angebot für junge Wohnungslose - Konzeptionsvorstellung

### <u>Ausgangslage</u>

Im Wohnungslosenbericht 2022 und in den Studien des DJI (Deutsches Jugendinstitut) wird die bundesweite Anzahl der verzweifelten, von allen Hilfesystemen entkoppelten Jugendlichen und jungen Volljährigen auf 37.000 bis 38.000 beziffert.

Auch in Ulm hat die Verwaltung besonders seit 2022 erhöhte Zahlen sowohl in der Mobilen Jugendarbeit, als auch bei der Clearingstelle für Wohnungsnotfallhilfe festgestellt.

Im Jahr 2023 befanden sich 43 % der Adressat\*innen Mobiler Jugendarbeit, die individuelle Unterstützung in Anspruch nahmen, im Hinblick auf ihre Wohnsituation in einer besonders schwierigen Lebenslage. Aufgrund dieser Bedarfslagen wurde die Wohnungslosigkeit junger Menschen 2023 detaillierter dokumentiert. Insgesamt hatten sich 54 wohnungslose junge Menschen an die Mobile Jugendarbeit gewandt, wovon jedoch je sieben in den Zuständigkeitsraum des Alb-Donau-Kreis bzw. der Stadt Neu-Ulm fielen.

Ein Grund für den bundesweiten Anstieg ist der zunehmende Mangel an bezahlbaren Kleinstmietwohnungen, insbesondere in deutschen Ballungsgebieten. Immer mehr psychisch vorbelastete junge Volljährige sind mit der Klärung ihrer mitunter gravierenden Problemlagen überfordert. Die Anzahl an jungen Volljährigen, die als Minderjährige in kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung waren und keine verlässliche Anschlussbehandlung erhielten, nimmt insbesondere bei jungen Frauen auf der Straße zu.

Die besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten sind meist geprägt durch ein Zusammenspiel von Armut und Arbeitslosigkeit. Körperliche und psychische Erkrankungen spielen ebenfalls eine Rolle. Gewalterfahrung, Kriminalität, soziale Isolation und Stigmatisierung sind weitere Kennzeichen der Lebenslage in der sich die jungen Menschen befinden. Diese Wechselwirkungen und die zum Teil hochschwelligen Zugangsvoraussetzungen zu Angeboten der Jugendhilfe haben zur Folge, dass die Wohnungsnotfallhilfe als letztes Auffangnetz für diese jungen Erwachsenen fungiert.

Wohnungslosigkeit wirkt sich negativ auf die Lebenslage der jungen Erwachsenen aus. Herauszustellen sind hierbei die fehlenden sozioökonomischen Teilhabechancen (Bildung und Arbeitsmarkt). Als besonders problematisch ist die über einen längeren Zeitraum verdeckte Wohnungslosigkeit zu bewerten. Diese bleibt unbemerkt, da viele übergangsweise einen Unterschlupf bei Freunden und Bekannten finden ("Couchsurfing"). Die Dunkelziffer an prekären Wohnverhältnissen ist dementsprechend hoch. Erst wenn diese informellen Arrangements scheitern, wendet sich die Mehrzahl der jungen Erwachsenen an das Hilfesystem.

## <u>Bedarf</u>

In der Regel werden wohnungslose junge Menschen in das Übergangswohnen "W9" vermittelt. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten sowie der Anforderungen an die Veränderungsbereitschaft und die psychische Stabilität der jungen Menschen, konnten in 2023 jedoch 45 junge Menschen (32 Ulm, 5 ADK, 7 Neu-Ulm und eine Person aus Stuttgart) nicht in das Angebot vermittelt werden. Ein Teil von ihnen hatte sich aufgrund des konzeptionellen Zuschnitts gegen eine Aufnahme entschieden, da sie keine umfassende, pädagogische Betreuung wollten.

Weitere Angebote der Wohnungslosenhilfe wurden nur in zwei der Fälle als Ersatz- bzw. Zwischenlösung genutzt. Allerdings decken diese Einrichtungen den spezifischen Bedarf junger wohnungsloser Menschen nicht. Die Nutzer\*innen dieser Angebote sind häufig älter und von einem langen Verbleib in der Obdachlosigkeit geprägt, was mitunter dafür sorgt, dass sich junge Menschen in diesen Einrichtungen nicht wohlfühlen und dort nicht untergebracht werden möchten.

Um die Bedarfslücke zu schließen, soll deshalb ein niederschwelliges Angebot für junge wohnungslose Menschen in Ulm geschaffen werden. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit von der Abteilung Soziales erarbeitet. Es richtet sich besonders an zwei Zielgruppen.

### **Zielgruppe**

Die erste Gruppe bilden junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren mit sogenannten "Straßenkarrieren". Sie sind zwar noch polizeilich gemeldet aber faktisch wohnungslos. Man spricht hier demnach von verdeckter Wohnungslosigkeit. Zum Teil kommen diese jungen Menschen aus Jugendhilfeangeboten, die abgebrochen wurden. Konflikte entstehen meist in den Feldern Familie, Schule und Berufsausbildung. Jugendhilfeangebote werden häufig als zu einengend empfunden und nur zeitweise oder nicht angenommen. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich "zuständig", kann aber den Kontakt oftmals nicht konstant aufrechterhalten.

Zur zweiten Gruppe zählen junge Menschen, die erstmals mit über 18 Jahren wohnungslos werden und bis zu diesem Zeitpunkt häufig noch keinen Kontakt zur Jugendhilfe hatten. Bei diesem Personenkreis liegen teilweise zudem Suchtprobleme und psychischen Belastungen vor. Oftmals bestehen Konflikte oder (andauernde) Beziehungsprobleme mit den Eltern, die zu Eskalation und konflikthaften Trennung von der Herkunftsfamilie und Elternhaus führen. Teilweise entsteht die Wohnungslosigkeit schrittweise nach "Couchsurfing-Phasen" bei Freunden und Bekannten oder aus einer gescheiterten Beziehung heraus, wenn eine gemeinsame Wohnung bewohnt wurde. Eine Zuspitzung der prekären Situation erfolgt durch den Wohnungsmangel im bezahlbaren Segment. Dieser Gruppe sind darüber hinaus auch junge Geflüchtete zuzuordnen, deren besondere Bedarfe sich vor allem in Sprachbarrieren und Traumatisierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Fluchtgeschichte zeigen.

# Gestaltung und Ziel des geplanten Angebots

Im Folgenden sind die bisherigen Konzeptionsgedanken dargestellt, die nicht als abschließend gelten.

Das Angebot richtet sich an wohnungslose junge Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren, die entweder bereits obdachlos (gemeldet), wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da sie in prekären Wohnsituationen leben.

Die jungen Menschen werden von anderen, bestehende Übernachtungsangeboten (der Wohnungslosenhilfe) nicht erreicht bzw. wollen diese nicht nutzen und stehen in der Regel bereits mit der Mobilen Jugendarbeit in Kontakt.

Ihre Lebenssituation ist neben Wohnungslosigkeit durch weitere individuelle, häufig mehrfache Herausforderungen wie familiäre Konflikte, finanzielle Schwierigkeiten, psychische Belastungen/Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Substanzgebrauchsstörungen, Straffälligkeit und gesundheitliche Probleme geprägt. Der Wille und die Fähigkeit zur Veränderung ist bei der Zielgruppe (noch) nicht vorhanden.

Als Hauptziele des Angebots ist die Möglichkeit der Gesundheitsfürsorge und Grundversorgung in Form von Schlafen, Essen, Trinken, Wäsche waschen sowie das niederschwellige, vorübergehende Beenden der Wohnungslosigkeit und das Bieten eines Schutz- und Rückzugsraums zu nennen.

Es soll eine tägliche Kontaktzeit geben, in der die Anlaufstelle geöffnet ist. In dieser Zeit können sich die jungen Menschen für einen Notschlafplatz anmelden. Zudem ist in dieser Kontaktzeit auch eine sozialpädagogische Fachkraft und/oder ein\*e Jugend-und Heimerzieher\*in anwesend, die die jungen Menschen in die Notschlafstelle aufnimmt, als Ansprechperson zur Verfügung steht, ein Beziehungsangebot unterbreitet und auf weiterführende Hilfen hinweist.

Morgens werden die jungen Menschen zum Verlassen der Notschlafstelle aufgefordert. Inwieweit auch eine Struktur ähnlich einer Tagesstätte möglich und sinnvoll ist, wird derzeit noch geprüft. Zudem werden derzeit geeignete Räumlichkeiten gesucht.

Die Finanzierung des Angebots wird aktuell geprüft, sie ist aus Mitteln des vorabdotierten Bereichs über §67 Sozialgesetzbuch XII (Leistungen zur Überwindung besonderer Lebenslagen) vorgesehen.

Die zeitliche Umsetzung ist neben den Finanzierungsgrundlagen wesentlich vom Akquirieren geeigneter Räumlichkeiten abhängig. Das Bereitstellen des Angebots zum nächsten Winter ist wünschenswert.

Prüfung und Festlegung der Finanzierbarkeit bis Ende April 2024

Sondierung einer geeigneten Immobilie bis Ende Juni 2024

Umbaumaßnahmen und

Bereitstellen geeigneter personeller Ressourcen bis Ende November 2024

#### 5. Ausblick

# Aufarbeitung der Ergebnisse aus dem Fachtag Wohnen 30.01.2024

Am 30.01.2024 fand in Ulm der Fachtag Wohnen statt. Initiiert durch die Strategische Sozialplanung und die vh in Kooperation mit der Fachplanung Wohnen der Abteilung Soziales haben sich über 40 Personen (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) aus der Wohnungsnotfallhilfe einen Tag über aktuelle Themen der Wohnungsnotfallhilfe ausgetauscht. So haben sich die verschiedenen Träger mit ihren Angeboten vorgestellt. Zudem hat ein Referent von der Stadt Freiburg mit Impulsen und Erfahrungsberichten aus langjähriger Tätigkeit in der Wohnungsnotfallhilfe zu Diskussionsgrundlagen beigetragen. Am Nachmittag erarbeiteten die Teilnehmer\*innen in offenen Gruppen Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Angebote, die es noch nicht gibt, sollten in den nächsten Monaten Priorität haben?
- Wie können Betroffene und ihre Wünsche und Bedarfe in der Stadtgesellschaft mehr gehört werden?
- Wie kann Ulm der Herausforderung des demographischen Wandels mit Blick auf Wohnungsnotfälle begegnen?
- Wie könnte die Ulmer Stadtgesellschaft für das Thema Wohnungsnotfallhilfe sensibilisiert werden?

Die Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2024 verschriftlicht und analysiert, um anschließend entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierbei arbeiten die Strategische Sozialplanung und das Team der Wohnungsnotfallhilfe der Abteilung Soziales eng zusammen und beziehen entsprechend die Akteure der Ulmer Wohnungsnotfallhilfe mit ein, sodass Themenfelder entsprechend umgesetzt werden können.

#### Nächste Schritte

Da sich eine Entspannung des Wohnungsmarkts in absehbarer Zeit nicht abzeichnet, gilt es weiterhin, agil und kreativ auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Deshalb wird das Kennzahlensystem der Träger der Wohnungsnotfallhilfe zur besseren Steuerung überarbeitet und an die statistische Erfassung für die Wohnungslosenberichterstattung angeglichen.

Das Thema Wohnen als Querschnittsthema wird auch im Herbst 2024 in der Wohnungsdebatte wieder im Gemeinderat behandelt. Dabei spielen auch die besonders vulnerablen Gruppen eine Rolle und wie wir es in Zukunft bewirken können, diesen nach Beendigung der jeweiligen Hilfemaßnahme Wohnraum anzubieten.

Die Wohnungssuche ist für Personen, die sich in einer Krise befinden besonders schwer. Die Notwendigkeit, sich für eine Wohnung bewerben oder wiederholt auf Wartelistenplätze setzten lassen, überfordert viele Klient\*innen der Abteilung Soziales. Hier können Ehrenamtliche sinnvoll unterstützen. Daher ist geplant, über die Plattform von engagiert in ulm e.V. Kurzzeitengagements zu platzieren, um Ehrenamtliche als Unterstützer\*innen dieser Menschen zu gewinnen.

Priorisiert weiterverfolgt wird in den kommenden Monaten die Ausarbeitung und Umsetzung des oben beschriebenen Konzepts des Angebotes für junge Wohnungslose in einer geeigneten Immobilie.

Da die Zusammenarbeit der Leistungsträger, Hilfesysteme und Planungsebenen in der Versorgung von jungen Wohnungslosen sehr komplex und herausfordern ist, gilt es zudem gangbare Wege zu erproben und zu evaluieren. Darum ist es notwendig die bestehenden Hilfen für diese Zielgruppe auf Landesebene weiterzuentwickeln, damit verbundene Hilfen aus einer Hand erhalten werden können.